

<b>Verfahrensanweisung</b>	<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>  Kreisverband Odenwaldkreis
Überprüfen von Medizinprodukten nach Gebrauch	Rettungsdienst/Krankentransport

## 1. Ziel und Zweck

In dieser Verfahrensanweisung wird dargestellt, wie die Überprüfung von Medizinprodukten nach dem Gebrauch durchzuführen ist.

Diese Maßnahme ist durchzuführen, um die gesetzlichen Bestimmungen des Medizinproduktedurchführungsgesetzes (MPDG) und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MedBetreibV) einzuhalten.

## 2. Geltungs- und Verantwortungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Mitarbeitenden im Rettungsdienst. Die Durchführungsverantwortung und Überwachung obliegt dem Beauftragten für Medizinproduktesicherheit, er wird unterstützt durch die Medizinprodukte-Beauftragten.

## 3. Beschreibung

Alle Medizinprodukte zur Mehrfachverwendung werden nach Gebrauch durch den Anwender auf Beschädigungen und Fehler untersucht. Werden solche erkannt, so ist wie folgt vorzugehen:

- Das Gerät ist mit der Aufschrift „DEFEKT“ eindeutig zu kennzeichnen und wenn möglich sofort auszutauschen. Der Defekt bzw. die Fehlfunktion o. Ä. wird über Aldente gemeldet. Ersatzgeräte und Kabel findet man im MPG-Schrank in der Wäschekammer der Rettungswache Erbach Süd. Dort befindet sich auch das Sperrlager für defekte Medizinprodukte.
- Ist kein Ersatz vorhanden darf das Fahrzeug/das Gerät nur in Absprache mit der RDL/C-Dienst/einem MPG-Beauftragten/dem Beauftragten für Medizinproduktesicherheit gegen ein Gerät aus einem Ersatzfahrzeug oder ein komplettes Ersatzfahrzeug getauscht werden.
- Wird ein Gerät mit eindeutiger Fahrzeugzuordnung (EKG, Beatmungsgerät, etc.) aus einem Ersatzfahrzeug genommen, muss eine Meldung im Aldente (Eingabemaske unter „Medizingeräte“-> „Gerätestörung melden“ im Aldente) erfolgen und das verwendete Ersatzgerät oder Gerät aus einem Ersatzfahrzeug ausgewählt werden.
- Das Ersatzfahrzeug ist deutlich im Bereich des Führerhauses über eine Entnahme zu kennzeichnen!
- Die MPG-Beauftragten kümmern sich um die Ersatzbeschaffung oder ggf. Instandsetzung durch eine Fachfirma.

## 4. Mitgeltende Unterlagen

- Medizinproduktedurchführungsgesetz
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung

## 5. Qualitätsaufzeichnung

- MPG-Tool Aldente